

TOP 3.7.2 GAP-Reform

1. Beschreibung der Problematik

Derzeit werden die Rahmenbedingungen für die Gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP) für 2014-2020 verhandelt. Ziel ist es bis Ende Juni 2013 eine politische Einigung auf europäischer Ebene zu erzielen. Bislang werden Fördergelder für Programme der Ländlichen Entwicklung vor allem für die Landwirtschaft eingesetzt. Die GAP-Reform eröffnet nationale Spielräume bei der Verteilung der Agrarfördermittel - weg von der Landwirtschaft, hin zum Ländlichen Raum. Die finanzielle Basis bildet die Einigung zum EU-Haushalt am 7./8. Februar 2013, die noch mit dem Europäischen Parlament abgestimmt werden muss.

2. Auswirkungen

Im Programm für die Ländliche Entwicklung 2014-2020 könnten künftig mehr Fördergelder für die gesamte Bevölkerung im ländlichen Raum aufgewendet werden. Zudem gibt es die Möglichkeit bis zu 15% der Agrarfördergelder der Ersten Säule (Direktzahlungen) für die Zweite Säule (Programme des Ländlichen Raums) einzusetzen, ohne dass dafür eine zusätzliche nationale Kofinanzierung notwendig ist. Damit stünden rund 640 Mio. Euro an zusätzlichen Finanzmitteln für den Ländlichen Raum zur Verfügung. Im Rahmen des EU-Haushalts wurde Österreich seitens der EU für das Programm zur ländlichen Entwicklung 2014-2020 nominell 3,942 Mrd. Euro zugesichert. Diese sind national zu kofinanzieren. Bei den Direktzahlungen wird es voraussichtlich eine Kürzung von rund 2,8% geben.

3. Stand der Verhandlungen

Auf europäischer Ebene gab es am 12. März 2013 zwischen der EU-Kommission und dem EU-Rat eine Einigung über die GAP-Reform. Im April 2013 starten die Triloggespräche mit dem EU-Parlament. Für die Erarbeitung des Programms für den Ländlichen Raum ist auf nationaler Ebene das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) federführend zuständig. Das neue Programm für 2014-2020 wird derzeit erarbeitet. Die BAK ist in einzelnen ExpertInnengruppen, insbesondere in Priorität 6 „Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“, eingebunden. Die Letztentscheidung trifft das BMLFUW.

4. Position/Forderung der AK

- Mindestens 25% der ELER-Fördermittel sind für die Priorität 6 zu verwenden. Ziel ist es weitere Infrastruktur für Basisdienstleistungen und Soziale Dienstleistungen (z.B. Kinder- und Altenbetreuung, Pflegedienste usw.) im Ländlichen Raum aufzubauen.
- Die Umschichtungsmöglichkeiten von den Direktzahlungen (Erste Säule) hin zur Ländlichen Entwicklung (Zweite Säule) sollen voll ausnützen werden.
- Mehr Verteilungsgerechtigkeit bei den Agrarförderungen – eine Obergrenze von 25.000 Euro Direktzahlungen pro Betrieb soll eingezoogen werden.